



**Anfragen zum Plenum zu den Plenarsitzungen am  
07./08./09.12.2021  
– Auszug aus Drucksache 18/19552 –**

**Frage Nummer 68  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Dr. Dominik  
Spitzer**  
(FDP)

Ich frage die Staatsregierung, seit welcher Woche die Zahl der unbekanntenen Fälle (in Bezug auf den Impfstatus) unter den Corona-positiv Getesteten in Bayern auf mehr als 50 Prozent der positiven Fälle gestiegen ist, wer im Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) oder sonst in der Staatsregierung über diese Umstände Bescheid gewusst hat und an welche Teile der Staatsregierung (Staatsministerien sowie Staatskanzlei) seitens StMGP oder LGL Informationen bezüglich des Ausmaßes der unbekanntenen Fälle weitergegeben worden sind (bitte, sofern bekannt, Zeitpunkt der Informationsweitergabe angeben)?

**Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**

Die 7-Tage-Inzidenz nach Impfstatus, d. h. getrennt nach geimpften und ungeimpften Personen, wird seit August 2021 auf der Homepage des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) berichtet und einmal in der Woche aktualisiert ([https://www.lgl.bayern.de/gesundheitschutz/infektionsschutz/infektionskrankheiten\\_a\\_z/coronavirus/karte\\_coronavirus/index.htm](https://www.lgl.bayern.de/gesundheitschutz/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/karte_coronavirus/index.htm)). Dort wird seit Beginn der Einführung dieser Kennzahlen auch auf die Berechnungsgrundlagen und die Limitationen dieser Werte ausdrücklich hingewiesen. Die Zahlen und die Berechnungsmethode sind daher seit Beginn an für jedermann ersichtlich und transparent dargestellt.

Die Entscheidung, die Fälle mit unbekanntem Impfstatus der Inzidenz der Gruppe der Ungeimpften zuzurechnen, erfolgte auf rein fachlicher Basis. Mehrere andere Länder verwenden die gleiche Berechnungsmethode wie in Bayern. Auch das Robert Koch-Institut (RKI) hat bis vor einigen Wochen für die Schätzung der Impfeffektivität ebenfalls die Fälle mit unbekanntem Impfstatus bei der Gruppe der Ungeimpften erfasst. Zwischenzeitlich hat das RKI die Fälle mit unbekanntem Impfstatus aus dieser Berechnung herausgenommen. Es ist davon auszugehen, dass dieses Vorgehen bei Anwendung auf die 7-Tage-Inzidenz das später unter Berücksichtigung von Nachmeldungen feststellbare tatsächliche Verhältnis der Inzidenzen von Geimpften zu Ungeimpften sowie die Inzidenz der Ungeimpften deutlich unterschätzt. Es wurde daher bisher vom LGL wie von mehreren anderen Ländern nicht übernommen.

Hintergrund der Berechnungsmethode ist, dass nach den bisherigen Erfahrungswerten die weit überwiegende Anzahl der Fälle zunächst mit unbekanntem Impfstatus tatsächlich auch ungeimpft waren. So lag die Information über den Impfstatus in den Monaten September/Oktober 2021 bei den tagesaktuellen Erstmeldungen bei ca. 60 Prozent der Meldefälle. Im Verlauf von vier Wochen vervollständigten sich diese Meldungen dann auf ca. 80 – 90 Prozent der Meldefälle. Auf dieser Basis bestätigte sich die Annahme, dass die Personen mit zunächst unbekanntem Impfstatus ganz überwiegend den Ungeimpften zuzurechnen waren. Die entsprechenden Zahlen des LGL haben allgemein Verwendung gefunden.

Das LGL prüft derzeit, wie angesichts der aktuellen Meldeverzögerungen der Gesundheitsbehörden, die durch die sehr hohen Infektionszahlen begründet sind, zukünftig Daten über den Impfstatus berichtet werden können. Dazu steht das LGL auch mit den zuständigen Behörden der anderen Länder sowie dem RKI in engem fachlichen Austausch.

Im Hinblick auf die Eingangsfrage zeigt sich nach den Daten des LGL, dass die Prozentzahl der Fälle der letzten sieben Tage, in welchen eine SARS-CoV-2-Infektion ohne Angaben zum Impfstatus nachgewiesen wurde, erstmalig in KW 45 auf einen Wert von über 50 Prozent (55,2 Prozent) stieg.